Hauptausschuss
Protokoll Nr. HA/10/2016

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2016, Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hinrich Schmick

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt
Herr Jürgen Eckert
Herr Jörg Hansen
Herr Detlef Levenhagen
Herr Bela Randschau — i.V.f. STV Proske
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Michael Stukenberg — i.V.f. STV Bellizzi
Herr Roland Wilde

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Herr Tim Grammerstorf — Kinder- u. Jugendbeirat bis TOP 12

Verwaltung

Herr Michael Sarach — Bürgermeister
Frau Angelika Andres — bis TOP 12
Herr Horst Kienel
Herr Thomas Reich
Herr Mathias Schuster — Personalrat bis TOP 12
Frau Kerstin Bath
Frau Manja Kayatz
Frau Laura Pastorino — Referendarin FB II
Frau Birgit Reuter — Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Jochen Proske

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Festsetzung der Tagesordnung	
5.	Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2016 vom 10.10.2016	
6.	Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters	
6.1.	Berichte gem. § 45 c GO	
6.2.	Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters	
6.2.1.	Prüfung des Verwendungsnachweises über den der SPD-Fraktion im Jahr 2015 gewährten Fraktionszuschuss	
7.	Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2016	
8.	Erlass der Haushaltssatzung 2017 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2017	**2016/121**
8.1.	Antrag der WAB-Fraktion zum Haushalt 2017 - Stellenplan	**AN/063/2016**
9.	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	**2016/113**
10.	Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über das Energiemanagement bei der Stadt Ahrensburg	**2016/120**
11.	Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2016	**2016/122**
12.	Anfragen, Anregungen, Hinweise	
12.1.	Stadtmarketing-App	
12.2.	Sanierung des Kunstrasenplatzes Hagener Allee	

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Schmick, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Einwohnerfragestunde

Anfragen bzw. Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Hauptausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 13 – Bericht des Bürgermeisters/Befristete Niederschlagung einer Forderung – sowie TOP 14 – Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten – in nicht öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Hauptausschuss stimmt anschließend der mit Einladung vom 02.11.2016 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2016 vom 10.10.2016

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Siehe **nicht öffentliche Anlage.**

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

6.2.1. Prüfung des Verwendungsnachweises über den der SPD-Fraktion im Jahr 2015 gewährten Fraktionszuschuss

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Verwendungsnachweis der SPD-Fraktion über den im Jahr 2015 gewährten Fraktionszuschuss geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

7. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2016

Bürgervorsteher Wilde erläutert die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2016.

Er weist in diesem Zusammenhang auf einen Hinweis der Stadtverordneten Löwer hin, am 30.10.2017 die Stadtverordnetenversammlung ausfallen zu lassen, da im Jahr 2017 der Reformationstag am 31. Oktober 2017 bundesweit ein Feiertag ist. Bürgervorsteher Wilde weist auf die Schwierigkeiten einer Verlegung der Stadtverordnetenversammlung bedingt durch die vorangehenden Herbstferien hin, wird jedoch darauf hinwirken, dass die Stadtverordnetenversammlung lediglich sofern erforderlich stattfindet.

2016/121

8. Erlass der Haushaltssatzung 2017 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2017

AN/063/2016

8.1 Antrag der WAB-Fraktion zum Haushalt 2017 - Stellenplan

Ausschussvorsitzender Schmick erklärt, dass Beratungsbedarf in der WAB-Fraktion besteht und deshalb in der heutigen Sitzung zwar über den Stellenplan beraten, jedoch kein Beschluss gefasst werden sollte. Der Hauptausschuss stimmt der Vertagung der Beschlussfassung zu.

Auf die Anregung eines Ausschussmitgliedes, aufgrund der voraussichtlich geringeren Anzahl von Flüchtlingen die Stelleninhaber für die Betreuung der Flüchtlinge zum Teil befristet für die neuen in der Vorlage 2016/121 vorgeschlagenen Stellen einzusetzen, weist Bürgermeister Sarach darauf hin, dass die Mitarbeiter fachlich für das Aufgabengebiet qualifiziert und somit nicht universell in der Stadtverwaltung einsetzbar sind.

Die von Ausschussmitglied Wilde eingereichten Fragen werden zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses beantwortet und der Niederschrift beigefügt.

Von der WAB-Fraktion liegt ein Antrag (AN /063/2016) zu mehreren Stellen zum Stellenplanentwurf 2017 (Vorlage Nr. Nr. 2016/121) vor.

Von den Mitgliedern des Ausschusses erfolgen Verständnisfragen bzw. Beratungen zu den nachfolgenden Stellen der Vorlagen Nr. 2016/121:

Stelle Nr. 15/2017

Im Stellenplanentwurf 2017 wird eine neue Stelle Nr. 15/2017 nach A 16 mit einem kw-Vermerk 31.10.2018 ausgewiesen. Auf die Stelle Nr. 15/2017 soll der bisherige Fachbereichsleiter I wechseln, der jedoch für die Aufgaben im Geschäftsbereich der Stadtwerke abgeordnet wird. Seine Personalkosten würden bis zum 31.10.2018 im Wege der Erstattung zu 100 % von den Stadtwerken Ahrensburg GmbH gedeckt werden. Am 31.10.2018 geht der Stelleninhaber in Pension, die Stelle Nr. 15/2017 hat einen kw-Vermerk zum 31.10.2018 und entfällt somit zum genannten Zeitpunkt.

Die Stelle Nr. 16/2017 wird mit der Nachfolge für die Fachbereichsleitung I besetzt. Vor der Neuausschreibung soll die Struktur des Fachbereichs I überprüft und ggf. neu ausgerichtet werden. Die Zustimmung des Aufsichtsrates muss noch eingeholt werden.

Stelle Nr. 20/2017

Im Rahmen der Diskussion wird von Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass ein Stellenanteil von 0,5 für das Beteiligungscontrolling für die Stadtwerke und das badlantic zu hoch sei. Das Beteiligungscontrolling in dem Umfang werde nicht als erforderlich gesehen und sollte dort angegliedert werden, wo ähnliche Aufgaben vorhanden sind. Unterstützung erfolge durch den Stellenplaninhaber der Stellenplan Nr. 19/2017, der durch die Fertigstellung der Bilanzen 2009 - 2015 entlastet werde. Das Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft verlange zwar ein Beteiligungscontrolling, setze jedoch nicht die personalmäßige Umsetzung mit Stellenanteilen fest.

Die Verwaltung verweist auf nachfolgenden § 109 a GO „Beteiligungsmanagement“, wonach das Beteiligungscontrolling nur ein Teil der Aufgabe ist:

„§ 109 a GO
Beteiligungsmanagement

1. Die Gemeinde hat ihre wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen wirksam zu steuern und zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass der öffentliche Zweck erfüllt und die strategischen Ziele erreicht werden. Sie wird dabei durch die für die Beteiligungsverwaltung zuständige Beschäftigte oder durch den für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Beschäftigten (Beteiligungsverwaltung) unterstützt.

2. Die Beteiligungsverwaltung darf sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen oder Beteiligungen informieren, an deren Sitzungen teilnehmen und Unterlagen einsehen.

3. Die Beteiligungsverwaltung soll insbesondere:

    a. Den Bericht nach § 45c Satz 4 vorbereiten;
    b. die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse informieren, beraten und deren Sitzung fachlich vorbereiten;
    c. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in den Organen der wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen informieren, beraten und Angebote für deren Qualifizierung und Weiterbildung im Rahmen des aus dieser Tätigkeit resultierenden Bedarfs in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen vorhalten und
    d. ein strategisches Beteiligungscontrolling und Risikomanagement einrichten.“

Stelle Nr. 30/2017

Von einem Ausschussmitglied wird darauf hingewiesen, dass sowohl das Eingliederungs- als auch das Gesundheitsmanagement Führungsaufgabe und nicht von einem Stelleninhaber einer neu einzurichtenden Stelle nach TVöD 8 wahrzunehmen sei. Die Verwaltung erläutert, dass der Stelleninhaber u.a. die Zuarbeit der statistischen Aufarbeitung der Krankenstände übernehmen soll, damit die Leitung des Fachdienstes Personalmanagement für Leitungsaufgaben mehr Zeit zur Verfügung hat.

Stellen Nr. 42/2017

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die Umsetzung mit einem Wechsel von der Finanzbuchhaltung zur VHS lediglich zu mehr Personal aber keiner Ausweitung der Leistung geführt habe. Der Kostengrad der VHS sinke um 80.000 € bzw. von 55 % auf 50 %. Um dies zu verhindern, müssten zusätzliche Leistungsangebote gefunden oder die Personalaufwendungen reduziert werden.

Stelle Nr. 108/2017

Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass die Stundenzahl des Sekretariats der Fachbereichsleitung II (Stelle Nr. 54) auf 21,5 Std. reduziert und die reduzierte Stundenanzahl von insgesamt 9 Stunden auf die Stellen Kitaverwaltung 4 Std. (Stelle Nr. 100) und Jugendpflege 5 Std. (Stelle Nr. 108) stellenplanneutral verteilt worden ist.

Stelle Nr. 125/2017

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass der Stelleninhaber nicht für die gesamte Verwaltung beschränkte und öffentliche Ausschreibungen durchführt, sondern der Stelleninhaber die Rechtmäßigkeit der Leistungsbeschreibung beurteilt im Hinblick darauf, dass sich das Vergaberecht drastisch verändert und europaweit ausgeschrieben werden muss. Die Stelle soll eine rechtssichere Vergabe gewährleisten.

Stelle Nr. 137/2017

In diesem Zusammenhang wird von einem Ausschussmitglied auf die erforderliche noch ausstehende Aufgabenkritik hingewiesen.

Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt, dass die aktuellen Personalkapazitäten in diesem Bereich durch aufwändige Kontrollen der Leistungen des Bauhofs gebunden werden würden. Trotz mehrerer Appelle der Politik und Initiativen des Bauhofs zur Vereinfachung interner Kontrollprozesse komme die Rationalisierung nicht voran. Die Kommunikations- und Kontrollprozesse zwischen Bauhof und Verwaltung sollten vereinfacht und erst danach der Personalbedarf neu geprüft werden.

Stelle Nr. 152/2017

In der Diskussion wird von Ausschussmitgliedern die Einrichtung der Stelle eines Energiemanagers befürwortet, soweit dieser technisch-kaufmännische Fachkenntnisse vorweise und entsprechende Einsparpotentiale erarbeite. Eine Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Hausmeister der Schulen sei wegen der hochtechnischen Heizungsanlagen der Schulen nicht möglich.

Ein Ausschussmitglied führt aus, dass der Klimaschutzmanager sich in 2017 bis 2019 vorwiegend mit Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden beschäftigen sollte. In diesem Bereich würden sich der CO2-Ausstoß und Aufwendungen am schnellsten reduzieren. Bei diesem Schwerpunkt könne auf die zweite Stelle Energiemanager verzichtet werden.
Bürgermeister Sarach erklärt, dass die Wahrnehmung der Aufgabe des Energie- und Klimaschutzes durch ausschließlich einen Stelleninhaber zum einen aufgrund der Gewährung der Fördermittel und zum anderen aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen entsprechend auch dem von den Gremien beschlossenen Klimaschutzkonzept nicht möglich sei.

Stelle Nr. 153/2017

Einerseits wird im Rahmen der Beratung zur Stelle des Klimaschutzmanagers ausgeführt, dass die beiden Klimaschutzmanager beim Kreis Stormarn ihre Personalkosten selbst erwirtschaften würden. Andererseits wird infrage gestellt, ob es Aufgabe der Stadt sei, durch einen Klimaschutzmanager Veranstaltungen zur Energieberatung für private Hausbesitzer, Bildungseinrichtungen und Gewerbebetriebe durchzuführen.

Stelle Nr. 261/2017

Gem. dem Antrag der WAB-Fraktion AN 063/2016 seien 2015 drei neue Stellen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung bewilligt worden. Da die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge stark zurückgegangen sei, soll geprüft werden, ob die Aufgaben von bestehenden Mitarbeitern übernommen werden können.

Stelle Nr. 177/2017

Im Bereich der Volkshochschule soll für die Dauer von 3 Jahren eine Teilzeitstelle mit 19,5 Std. eingerichtet werden, die als Lehrkraft für den Bereich Deutsch als Zweitsprache tätig wird.

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung um Auskunft über die aktuelle Belegung der Integrationskurse.

Anmerkung der Verwaltung

In der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 03.11.2016 berichtete die VHS-Leitung über die aktuelle Situation zu den Integrations- und Flüchtlingskursen (vgl. BKSA-Protokoll 9/2016, TOP 7).

In dem neu aufgestellten Schulungs-/Unterrichtscontainer finden insgesamt 4 Kurse (3 Alpha-Integrationskurse und 1 STAFF-Kurs) statt. Bei den Alpha-I-Kursen (beinhalten insgesamt 9 Module + Orientierungskurs) beträgt gem. BAMF die max. Teilnehmerzahl 14 Personen. In den Alpha-I-Kursen I und II befinden sich derzeit (im 1. Modul) 13 Teilnehmer, ab dem 2. Modul 14 Teilnehmer. Im Alpha I-Kurs III befinden sich im 1. Modul 7 Teilnehmer, ab dem 2. Modul 11 Teilnehmer, ab dem 3. Modul 14 Teilnehmer. Gem. BAMF-Vorgaben erfolgt die modulweise Auffüllung der Kurse gem. den Ergebnissen des durchgeführten Sprachtestes. Der STAFF-Deutschkurs zur Vermittlung erster Sprachkenntnisse und Hilfe zur Orientierung in Deutschland, ist derzeit mit 15 Teilnehmern belegt. Hier sind freie Plätze verfügbar, da Teilnehmer bereits in anderen Kursen anderer Anbieter untergekommen sind.

Im Haus der VHS und im Pavillon der SLG finden weitere 3 Allgemeine Integrationskurse (beinhalten insgesamt 6 Module + Orientierungskurs) statt. Im Kurs II befinden sich derzeit – im 6. Modul – 20 Teilnehmer. Im Kurs III, der Mo. – Fr. im Pavillon der SLG vom 16:30 h – 19:45 h – stattfindet, befinden sich derzeit – im 3. Modul – 18 Teilnehmer. Im Kurs IV, der im Kellerraum der VHS stattfindet, befinden sich im 1. Modul derzeit 15 Teilnehmer, ab dem 2. Modul 20 Teilnehmer, ab dem 3. Modul 22 Teilnehmer. Die max. Teilnehmerzahl für allgemeine I-Kurse beträgt gem. BAMF derzeit max. 25 Teilnehmer und wurde mehrfach geändert. Aus pädagogischer Sicht (u.a. Kellerraum) beträgt die max. Kursgröße 22 Teilnehmer.

Bei Nachmittagskursen ist allgemein zu bemerken, dass Teilnehmer aus umliegenden Gemeinden keine Möglichkeit haben, ihren Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Zusätzlich haben insbes. Frauen in der dunklen Jahreszeit Angst, alleine mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Darüber hinaus fällt es – aufgrund gemachter Erfahrungen – Teilnehmern schwer, am Nachmittag bzw. Abend zu lernen.

Nach Zulassung durch BAMF und erfolgtem Sprachtest wünschen wöchentlich ca. 10 Personen einen entsprechenden Sprachkurs neu zu besuchen.

Auf Anfrage zur Unterbringung der neuen Mitarbeiter verweist Bürgermeister Sarach auf die beantragten Raumbedarfe im Rahmen der Städtebauförderung von 450 m² Bürofläche.

Befristete Stelle in der Stadtplanung

Bürgermeister Sarach weist auf die Ergänzung der Vorlage um die Erforderlichkeit der Bereitstellung einer befristen Vollzeitstelle für zwei Jahre für Aufgaben der Städtebauförderung hin, insbesondere mit der Aufgabe der bauplanungsrechtlichen Bewertung der ca. 700 im Sanierungsgebiet liegenden Flurstücke (s. **Anlage**). Grundsätzlich kann mit Bauvorhaben erst begonnen werden, wenn die Bewertung der Grundstücke vorliegt.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass mit der Rathaussanierung unabhängig von der Bewertung der Grundstücke begonnen werden könne.

Stelle Nr. 6/2017

Bürgermeister Sarach regt an, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten, die im kommenden Jahr voraussichtlich in Rente geht, für die Aufgabe der Gleichstellung und der Inklusion hälftig aufzuteilen.

Zurzeit liegt lediglich ein Gesetzesentwurf der Landesregierung vor mit der Verpflichtung zur Bereitstellung einer Vollzeitstelle für hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Die Behandlung des Stellenplanentwurfs wird anschließend auf die kommende Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Hauptausschuss kommt überein, die Beratung auf Basis des 1. Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 in der Fassung der 1. Veränderungsliste vom 25.10.2016, mit nachfolgenden Positionen des Teilergebnisplanes 2017, die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen, zu beginnen:

Seite 84, PSK 11105 – Städtepartnerschaften
Der Freundeskreis Ahrensburger Partnerstädte, im besonderen Vertreter der Sportvereine, sind gem. Protokoll ihrer Sitzung vom 03.11.2016 der Auffassung, dass die Mittel zur Förderung von Kontakten im Rahmen der Städtepartnerschaften gem. beschlossener Richtlinie in 2017 nicht auskömmlich seien und erhöht werden müssen. Der Freundeskreis Ahrensburger Partnerstädte ist ein loser Verbund von Vertreterinnen und Vertreter aus den Vereinen und Verbänden, der Parteien und interessierten Bürger/Bürgerinnen der Stadt, der sich alle 2 bis 3 Monate informell seit ca. 2 Jahren trifft.

Nach den in der Verwaltung vorliegenden Planungen der Vereine ist der Ansatz von 6.000 € jedoch auskömmlich. Die Mittel in 2017 werden auch auskömmlich sein.

Seite 86, PSK 11115 – Personalaufwendungen (Zentrale Dienste)
2016 von 795.900 € auf 2017 = 881.500 €. Es wird um Erläuterung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung

Die Steigerung steht in Verbindung mit der Stelle Nr. 15/2017. Durch die beabsichtigte vollständige Abordnung des Fachbereichsleiters I zu den Stadtwerken als Geschäftsführer entstehen zusätzliche Personalkosten, da seine bisherige Stelle (Nr. 16/2017) in 2017 nachbesetzt werden soll. Die Aufwendungen werden vollständig angeglichen (vgl. 2. Änderungsliste/Kostenerstattung + 90.000 €).

Seite 86, PSK 11115.5251000 – Haltung von Fahrzeugen (Zentrale Dienste)
Von 2016 = 23.000 € auf 2017 = 28.000 €. Es wird um Erläuterung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung

Aufgrund des erhöhten Bedarfs durch die Flüchtlinge wurden zwei Fahrzeuge nicht ausgesondert, die abgängig sind. Hierdurch bedingt sind höhere Wartungs- und Reparaturkosten zu erwarten und wurden 5.000 € veranschlagt.

Seite 86, PSK 11100.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Von 146.000 € in 2016 auf 170.000 in 2017.

Die Verwaltung berichtet, dass die Wartungskosten für die Kopierer von dem Produktsachkonto 11100.5431000 auf das PSK 11100.5271000 umgebucht sind.

Seite 86, PSK 11115.5711000 – Abschreibung auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Zentrale Dienste)
Von 2016 = 140.000 € auf 2017 = 170.000 €. Es wird um Erläuterung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung

Die Beantwortung erfolgt zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses.

Seite 88, PSK 11120 – Personalangelegenheiten/Personalaufwendungen (Zentrale Verwaltung)
Von 2016 = 373.200 € auf 2017 = 436.200 €.

Anmerkung der Verwaltung

Die Steigerung hängt im Wesentlichen zusammen mit der neuen Vollzeitstelle Nr. 30/2017.

Seite 92, PSK 11130 – Personalaufwendungen (Öffentlichkeitsarbeit)
Von 251.500 € = 2016 auf 287.500 € = 2017.

Anmerkung der Verwaltung

Die Stelle Nr. 20/2017 wurde bei den Planungen zum Haushalt und zum Stellenplan 2017 im Sommer dieses Jahres im Bereich der Stabsstelle vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde die organisatorische Zuordnung korrigiert. Die Stelle Nr. 20/2017 soll beim FD I.1 (PSK 11135) angesiedelt werden. Die Anpassung ist in der 2. Änderungsliste zum Haushalt 2017 enthalten. Zudem wird die Stelle Nr. 13/2017 in Vollzeit (bisher 25 Stunden geführt).

Seite 105, PSK 11165 – Personalaufwendungen (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung)
Von 2016 = 366.300 € auf 2017 = 446.300 €.

Anmerkung der Verwaltung

Die Steigerung ergibt sich aufgrund einer Prognose der Versorgungsausgleichskasse zu den Beihilfeaufwendungen für 2017. Berücksichtigt werden die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zu den entsprechenden Aufwendungen im Vorjahr sowie die gesamtheitliche Entwicklung in der Beihilfe. Ferner wurden die Beiträge bezgl. Zuführung zur Versorgungsrücklage an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Seite 110, PSK 12205.4482000 – Melde- und Personenstandswesen/Kostenerstattung und Kostenumlagen
Von 25.000 € = 2016 auf 100.000 € = 2017.

Anmerkung der Verwaltung

Es wurden höhere Erträge aufgrund der „Neuverhandlungen Kooperation Standesamt“ veranschlagt.

Seite 200, PSK 53200.4511000 – Konzessionsabgaben
Von 385.000 € = 2016 auf 300.000 € = 2017.

Anmerkung der Verwaltung

Die Ansatzfinanzierung ist zurückzuführen auf abgesunkene Gasmengen, die durch das Netz der SWA durchgeleitet werden. Ursache dafür sind die Witterungsbedingungen der abgelaufenen Abrechnungsperiode.

Auf Anfrage zu möglichen Auswirkungen der Anpassung der Integrations- und Aufnahmepauschale für Flüchtlinge in Bezug auf die neue Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Schleswig-Holstein vom 07.11.2016 teilt Bürgermeister Sarach mit, dass aufgrund der neuen Regelungen und Rahmenbedingungen in 2017 mit wahrscheinlichen Einnahmen von ca. 367.000 € aus Integrations- und Aufnahmepauschale (202.000 €) und Integrationsfestbetrag (maximal 165.000 €) zu rechnen ist. Infolge reduzieren sich die beim PSK 35110.4141000 im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagten Einnahmen um ca. 40.000 €. Für das PSK ist der Sozialausschuss zuständig.

Entsprechend der 1. Veränderungsliste sind die Erträge und Aufwendungen Stadtmarketing (Hauptausschuss) und Wirtschaftsförderung (Finanzausschuss) auf zwei Produkte (57100 und 57105) aufgeteilt worden.

Anschließend wird der Teil-Finanzplan 2017, Seite 61 ff., erläutert:

Im Rahmen des Stadtmarketing sollen 150.000 € für verschiedene Projekte bereitgestellt werden. Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung um Auskunft um welche Projekte es sich handelt.

Anmerkung der Verwaltung
Die Beantwortung erfolgt zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses.

Seite 61, PSK 11115.0700000, „Zentrale Dienste“
Es handelt sich bei dem Ansatz von 15.000 € um ein Dienstfahrzeug in der Kernverwaltung, das keiner bestimmten Person zugeordnet ist.

Seite 61, PSK 11115.0891010, „Zentrale Dienste“
Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass es sich um die Hardware für Heimarbeitsplätze handelt, deren Kosten die Verwaltung laut Dienstvereinbarung über die Telearbeit übernimmt.

Seite 63, PSK 12600.0100000, „Brandschutz“
Es handelt sich bei den veranschlagten 20.000 € um die Beschaffung neuer Software für die Einsatzplanung, die Bearbeitung der Einsätze, die verwaltungsmäßige Abwicklung und für den Gerätenachweis des Feuerwehr-Rettungszentrums. Zudem sind die so erfassten Daten Grundlage für die Ermittlung der Gebühren bei gebührenpflichtigen Einsätzen.

Anschließend wird der Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

2016/120

10. Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über das Energiemanagement bei der Stadt Ahrensburg

Von einem Ausschussmitglied wird zu Punkt 3.3.2/1 der Stellungahme an den Landesrechnungshof auf die seines Erachtens nicht notwendige Selbstbindung der Verwaltung, eine zeitnahe monatliche Auswertung vorzulegen, kritisiert. Der Landesrechnungshof sei nicht vorgesetzte Dienststelle.

Ausschussvorsitzender Schmick teilt mit, dass die WAB-Fraktion noch Beratungsbedarf in der Fraktion hat.

Aufgrund der Fristverlängerung des Landesrechnungshofs für die Stellungnahme bis zum 01.12.2016 ist eine Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2016 erforderlich. Der Hauptausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

2016/122

11. Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2016/122 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Stadtmarketing-App

Die zuständige Sachbearbeiterin für Strategische Stadtentwicklung – Stadtmarketing – trägt den Sachstand vor.

Gemäß Beschlussfassung zur Vorlagen-Nr. 2016/018 einer gemeinsamen Stadt-App Stadtwerke und Stadt Ahrensburg wurde gebeten, für die auf Seite 3 genannten Komponenten ein Angebot über das beschlossene Basispaket StadtApp hinaus einzuholen. Eine Anfrage bei der Firma über Angebote wurde gestellt. Bisher liegt keine Antwort vor. Der Vertrag zwischen der Firma und den Stadtwerken wird voraussichtlich erst diese Woche geschlossen. Davor gab es über einen längeren Zeitraum Vertragsanpassungen zwischen der Firma, Stadtwerke und Stadt.

Zunächst sollte der erste Teil des Basispakets im Workshop erarbeitet werden. Darauf aufbauend können für die gewünschten Komponenten ein Angebot entwickelt werden. Nach den Workshops ist es möglich, dass als Ergebnis noch andere Komponenten dazu kommen können.

Sie weist darauf hin, dass für eine Umsetzung der zusätzlichen Komponenten zuvor die notwendige Organisation sowie notwenige Inhalte vorhanden sein müssen, damit eine StadtApp erfolgreich ist. Als Beispiel nennt sie die Komponente der Fahrrad- und Wanderwege, die noch digital erstellt werden müssen, damit sie App–fähig sind. Von den Ausschussmitgliedern wird in diesem Zusammenhang auf den Touristikbeirat beim Kreis Stormarn und das Wanderwegverzeichnis verwiesen.

12.2. Sanierung des Kunstrasenplatzes Hagener Allee

Stadtverordneter Bellizzi hat mit E-Mail vom 14. November 2016 verschiedene Fragen zur Sanierung des Kunstrasenplatzes gestellt, die die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses wie folgt beantwortet:

1. *Erfüllt das gekaufte Granulat die gesetzlichen und für die Stadt bindenden Messwerte. Welche sind diese und wer gibt diese vor?*

   Ja, die Grenzwertüberschreitung bezieht sich auf 1 mg laut Reach-Verordnung. Diese EG-VO findet derzeit keine Anwendung. Eine entsprechende Erweiterung des Anwendungsbereiches wird diskutiert und voraussichtlich Anfang 2017 wird dazu die EU-Ebene entscheiden. Nach der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) werden alle Werte eingehalten. Der Grenzwert der BodSchV liegt bei 2 mg/kg.

2. *Wenn das Granulat die gesetzlichen Messwerte erfüllt, auf welcher Grundlage wurde entschieden es trotzdem nicht zu nutzen?*

   Im Hinblick auf das allgemeine Minimierungsgebot bezüglich möglicher Gesundheitsgefährdungen sowie die Grenzwertdiskussion empfehlen das Gutachterbüro BGU, das Landesumweltministerium und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, das Granulat aus Reifenrecyclaten nicht einzubauen.

3. *Auf welcher Grundlage sieht die Stadt die Möglichkeit des Schadensersatzes?*

   Es ist zu prüfen, ob ein Beratungsverschulden des Planungsbüros vorliegt.

4. *Wurde das gelieferte Granulat explizit von der Stadt bestellt. War es Teil der Leistungsbeschreibung?*

   Ja.

5. *Ist auch überlegt worden als Ersatz mit Kork-Granulat zu arbeiten, wie es z. B. auf dem Platz vom Walddörfer SV (Ahrensburger Redder 28 im Allhorn Stadion) der Fall ist?*

   Ja, der Beratende Ingenieur hat bei der Planung abgeraten, weil es sich um ein Naturprodukt handelt, das bei seiner Gewinnung die natürlichen Resourcen schädigt und bislang nicht hinreichend erprobt ist (Schimmelbelastung? Aufschwemmen bei Starkregen).

gez. Hinrich Schmick
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin